

Mit Elektroschocker gefügig gemacht?

Justiz 45-jähriger Crailsheimer muss sich wegen Vergewaltigung seiner Ehefrau vor dem Landgericht verantworten.

Ellwangen/Crailsheim. Auf Vergewaltigung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung lautet der Tatvorwurf, dessetwegen sich ein 45-jähriger Mann aus Crailsheim jetzt vor dem Ellwanger Landgericht verantworten muss. Laut Anklage soll er am 6. Oktober vergangenen Jahres seine Ehefrau, die sich von ihm schon einige Monate zuvor getrennt hatte, vergewaltigt haben. Und dabei auch einen Elektroschocker benutzt haben, um sie gefügig zu machen. Gestern begann der Prozess vor der 1. Großen Strafkammer unter Vorsitz von Bernhard Fritsch.

Dass er mit seiner Frau gegen deren Willen Sex hatte – sie also im strafrechtlichen Sinne gesehen vergewaltigte – räumt der Angeklagte ein. Nicht jedoch die Verwendung des Tasers. Dabei machte er zunächst keine Angaben zur Sache; vielmehr ließ er Rechtsan-

wältin Anna Göbel mehrere Erklärungen verlesen. Lediglich zur Frage seines Alkoholkonsums äußerte er sich mündlich und berichtete von einem „nahezu täglichen Alkoholkonsum“.

Zur Tatzeit habe jedoch keine „relevante Berauschung“ vorgelegen, führte der medizinische Sachverständige Dr. Thomas Heinrich aus. Mehrere Zeugen, insbesondere Polizeibeamte, die die Geschädigte seinerzeit vernommen hatten, bestätigten, dass sie unmittelbar nach der Tat auch davon erzählt habe, vor der Vergewaltigung mit einem Taser malträtiiert worden zu sein.

Aufgeräumt und gereinigt

Allerdings hatte die Durchsuchung der ehelichen Wohnung kein solches Gerät zutage gefördert – nur die leere Verpackung einer 20 Zentimeter langen Taschenlampe mit Taserfunktion

fand sich auf einem Küchenschrank. Ein Kriminalbeamter berichtete, der Tatort habe den Eindruck erweckt, aufgeräumt und gereinigt worden zu sein.

Unstreitig ist, dass etwas eingesetzt wurde, was die bei der ärztlichen Untersuchung der 44-Jährigen festgestellten Verletzungen – vor allem parallel ausgerichtete punktförmige Rötungen und Schwellungen – verursacht hat. Ob diese durch einen Taser verursacht wurden oder eine andere Ursache hatten, konnte der Psychiater und Rechtsmediziner Dr. Frank J. Reuther anhand der vorgelegten Bilder nicht zweifelsfrei feststellen. Sicher sei, „dass mit etwas eingewirkt wurde, was einen konkreten Abstand hatte“.

Hinsichtlich der Vergewaltigung stellt sich der Sachverhalt so dar, dass der Angeklagte am fraglichen Tag mit seiner Frau Sex



Der Eingang des Landgerichts Ellwangen: Der Prozess begann gestern vor der 1. Großen Strafkammer.

Foto: Charlotte Braig

wollte und sich sowohl Oral- als auch vaginalverkehr von ihr erzwang, ohne auf ihre Bitten, von ihm abzulassen, oder auch ihr Weinen einzugehen. Mehrere Zeugen berichteten, die 44-Jähri-

ge sei nach der Vergewaltigung in einem schlimmen psychischen Zustand gewesen und habe die Tat bis heute nicht verarbeiten können. Der Prozess wird heute fortgesetzt. Charlotte Braig



Im ehrwürdigen, Respekt einflößenden großen Schwurgerichtssaal des Landgerichts Ellwangen fällt das Urteil der 1. Großen Strafkammer.

Foto: Charlotte Braig

Nach der Tat ins Bordell und Casino

Justiz Weil er seine Ehefrau vergewaltigt und dabei mit einem Elektroschocker verletzt hat, verurteilt das Landgericht Ellwangen einen 45-Jährigen aus Crailsheim zu sechs Jahren Freiheitsstrafe. *Von Charlotte Braig*

Ein Wort fällt im ehrwürdigen, Respekt einflößenden großen Schwurgerichtssaal. In der letzten Pause dieser Verhandlung warten Prozessbeteiligte wie Besucher in angespannter Stille auf die 1. Große Strafkammer des Ellwanger Landgerichts unter Vorsitz von Bernhard Fritsch. Die hat sich zurückgezogen, um ihr Urteil zu fällen hinsichtlich jener Taten, die ein 45-Jähriger aus Crailsheim nur teilweise zugegeben hat: Vergewaltigung seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau. Und gefährliche Körperverletzung: Um den Widerstand der 46-Jährigen zu brechen, soll er einen Elektroschocker, einen sogenannten Taser, eingesetzt haben. Von der Beurteilung der Straftaten hängt der Rahmen ab, innerhalb dessen der Angeklagte eine Haftstrafe zu erwarten hat. Wegen Vergewaltigung in besonders schwerem Fall in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung hat Staatsanwältin Sarah Völkl sieben Jahre Haft gefordert. Auf Anerkennung eines minder schweren Falls der Vergewaltigung und eine zweieinhalbjährige Haftstrafe hat dagegen Verteidigerin Anna Göbel plädiert; den Einsatz des Tasers betrachtet sie als nicht bewiesen. Den Gebrauch eines solchen Geräts hat der dunkelhaarige, kompakt gebaute Mann, der jetzt unruhig auf das Urteil wartet, von Beginn an bestritten. Selbst hat er kaum zur Sache ausgesagt, vielmehr schriftliche Erklärungen durch seine Rechtsanwältin ver-

lesen lassen. Dass er seine Ehefrau, die sich im Dezember 2019 von ihm getrennt hatte, am 6. Oktober 2020 gegen ihren Willen zu diversen sexuellen Handlungen zwang, hat er eingeräumt. Einen Taser aber habe es nicht gegeben. Entgegengesetzt hat sich dahingehend seine Frau geäußert, mit der er zwei gemeinsame Kinder hat. Übereinstimmend haben mehrere Zeugen die Verletzungen der 46-Jährigen als solche eingeordnet, die durch Elektroschocks entstanden sein können. Auch der medizinische Sachverständige Dr. Frank J. Reuther hält eine solche Zuordnung für möglich, schließt eine andere Ursache aber nicht aus – es könne ebenso ein anderes Werkzeug mit zwei Metallstiften gewesen sein. Schon bei der Polizei hat das Opfer seinerzeit von einer 20 Zentimeter langen schwarzen Taschenlampe mit Taserfunktion berichtet. Bei der Hausdurchsuchung fand sich seinerzeit kein solches Gerät, nur eine entsprechende Verpackung. Anhand der Zeugenaussagen hat sich im Verlauf der Verhandlung folgendes Geschehen am Tattag als wahrscheinlich entwickelt: Der 45-Jährige kehrte schon vormittags von der Arbeit zurück

in die Wohnung im Haus seiner Eltern, in der er und seine Frau noch gemeinsam lebten. Seit einem Dreivierteljahr quasi getrennt von Tisch und Bett, hatte das Paar doch noch, wenn auch selten, Sex. Dabei fragte er wohl häufiger danach als sie einwilligte. An jenem Tag lehnte sie ab und ging in ihr Schlafzimmer, um sich für die Arbeit fertig zu machen. Was dann geschah, schildert sie am ersten Prozesstag als erste von 16 Zeugen: „Er kam rein und hat gleich den Taser benutzt.“ Es sei „sehr, sehr schmerzhaft“ gewesen, sie sei aufgrund von Schock und Schmerz zu Boden gegangen, berichtet die Frau, deren schmales Gesicht die Belastung der Aussagesituation widerspiegelt. Und die Erinnerung an das im Oktober Erlebte, das sie noch nicht verarbeitet hat: „Man versucht das halt zu vergessen. Aber jetzt kommt alles wieder hoch.“ Bilder der Kriminaltechnik, die die Prozessbeteiligten immer wieder in Augenschein nehmen, zeigen Verletzungen an Hals, Brust, Beinen und Rücken. **Verstört und völlig verängstigt** Verschiedene Sex-Spielarten forderte der Angeklagte dann von seiner Noch-Ehefrau ein, die sich der Situation schließlich ergab, bei erster Gelegenheit aber, nur halb bekleidet, zu den Schwiegereltern floh. Gemeinsam mit ihrem Schwiegervater kehrte sie dann in die Wohnung zurück. Kaum mit ihr allein, sei der 45-Jährige erneut übergriffig geworden, so die

46-Jährige. Wieder konnte sie flüchten, diesmal im Auto, und von unterwegs Bekannte verständigen. Diese berichteten als Zeugen, sie hätten das Opfer nach der Tat barfuß, weinend, verstört und völlig verängstigt vorgefunden und ins Krankenhaus gebracht. Ähnlich äußerten sich auch Polizeibeamte, die in die Ermittlungen eingebunden waren. Ein weiteres wesentliches Thema im Gerichtssaal an diesem Tag: der Alkoholkonsum des Angeklagten. Störfaktor und Trennungsgrund für die Ehefrau des gelernten Maurers – jetzt vor Gericht ein Umstand, den Verteidigerin Anna Göbel als möglichen Milderungsgrund bei der Strafzumessung angeführt hat. „Er trinkt gern“, bestätigte als Zeuge ein Kumpel des 45-Jährigen, der nach der Tat mit diesem nach Tschechien ins Bordell gefahren und anschließend zurück nach Deutschland ins Casino gefahren war. Zuvor hatte der Angeklagte vom Konto seiner Frau 1500 Euro abgehoben. Von „problematischem Konsum“ und „schädlichem Gebrauch“ hat Gutachter Dr. Thomas Heinrich gesprochen, nicht aber von Abhängigkeit des 45-Jährigen; am Tattag

habe „keine relevante Berausung“ vorgelegen. Eine gute Stunde berät die Kammer, dann verliest Bernhard Fritsch das Urteil: sechs Jahre Freiheitsstrafe wegen Vergewaltigung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung. Im Anschluss erläutert der Vorsitzende Richter die Beurteilung der „Knackpunkte“ – die Existenz des Tasers und die Rolle des Alkohols im Geschehen. In der ersten Frage haben Richter und Schöffen klar entschieden: „Ja, es gab diesen Taser. Und er wurde eingesetzt“, sagt Fritsch. Die Kammer wäre auch ohne die Sachverständigen zu diesem Schluss gekommen, aufgrund der überzeugenden Aussage der Ehefrau: „Wir haben hier dem Opfer umfassend in jedem Punkt geglaubt.“ Die 46-Jährige habe „keinerlei Falschbelastungsinteresse gezeigt“ und ihrem Noch-Ehemann keinesfalls eine Falle stellen wollen. Dessen Alkoholkonsum erwies sich bei der Beurteilung der Geschehnisse als weniger relevant: „In der Tat hat Alkohol keine Rolle gespielt“, machte Fritsch deutlich. Schließlich habe der 45-Jährige zuvor schon getrunken, ohne in 17 Jahren Ehe auch nur einmal gewalttätig gegen seine Frau gewesen zu sein. Warum ihm an jenem Oktobertag die Sicherungen durchgebrannt seien, „wissen wir nicht und Sie nicht“. Die Verurteilung setzt einen strafrechtlichen Schlusspunkt hinter eine gescheiterte Ehe. Der zivilrechtliche wird folgen: Die Frau will sich scheiden lassen.

„Man versucht das halt zu vergessen. Aber jetzt kommt alles wieder hoch.“

„Der Taser wurde eingesetzt. Wir haben hier dem Opfer umfassend in jedem Punkt geglaubt.“